

Stadtverwaltung · Marktplatz 2 · 67547 Worms

Herrn
Heribert Josef Friedmann
St.-Urban-Straße 11
67550 Worms

Dienststelle	Abteilung 1.01 – Kommunalverfassung, Sitzungsdienst und Wahlen	
Ansprechpartner	Sitzungsdienst	
Dienstgebäude	Rathaus	Zimmer 317
Tel.-Durchwahl	06241/853-1105	
Telefax	06241/853-1199	
E-Mail	sitzungsdienst@worms.de	

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
10.24.24- SÜ

Nr 7
67547 Worms
23.02.2022

Ihre Anfrage vom 18.02.2022
Auswirkungen der Impfpflicht für Beschäftigte im medizinischen Bereich

Sehr geehrter Herr Friedmann,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

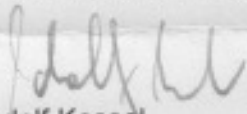
Nach § 20 Abs. 1 GeschO können in allen Angelegenheiten der Stadt und Stadtverwaltung Anfragen gestellt werden.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um keine Angelegenheit der Stadtverwaltung.

Nach § 20 a IfSG ist das Gesundheitsamt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich die betreffende Einrichtung befindet, der richtige Ansprechpartner. Dort müssen sowohl die Beschäftigten gemeldet werden, die die Impfpflicht nicht erfüllen bzw. wenn Zweifel an der Echtheit der vorgelegten Nachweise besteht. Das Gesundheitsamt muss dann überprüfen und im Einzelfall entscheiden.

Die Stadt hat keine Handhabe und keine Berechtigung hier Daten zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen


Adolf Kessel
Oberbürgermeister

www.worms.de
stadtverwaltung@worms.de
Tel. 06241/853-0
Fax 06241/853-1598 (Rathaus)

Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 08.00 – 12.00 Uhr
Do: 14.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sparkasse Worms-Alzey-Ried
BLZ 553 500 10, Konto 290
IBAN: DE72 5535 0010 0000 000290
SWIFT-BIC: MALADE51WOR

Volksbank Alzey-Worms eG
BLZ 550 912 00, Konto 22705
IBAN: DE45 5509 1200 0000 022705
SWIFT-BIC: GENODE61AZY

Ust.-IdNr.: 11 0293 DE 149 960 428 SI-Nr.: 44/678/0800/1